

Widerspruch	Datum: 13.05.2016	
Federführendes Amt: Sitzungsdienst	fed. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	
Widerspruch gegen den Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2016/AN/1624 vom 11.05.2016 - Bürgerentscheid zur Bebauung der Nordkante Neuer Markt		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit

**Anlage:
- Widerspruch**

DER OBERBÜRGERMEISTER



Postanschrift · Hansestadt Rostock · 18050 Rostock

Präsidenten der Bürgerschaft
der Hansestadt Rostock
Herrn Dr. Wolfgang Nitzsche

im Hause

Präsident der Bürgerschaft
der Hansestadt Rostock

12. MAI 2016

Tradition
ent. 12.5.2016

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unsere Zeichen
30.10.01

Telefon/Telefax
381 1120/-1936

Datum
...05.2016

Sitzung der Bürgerschaft am 11.05.2016 / Widerspruch gegen den Beschluss Nr. 2016/AN/1624 – Bürgerentscheid zur Bebauung der Nordkante Neuer Markt

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit widerspreche ich obigem Beschluss gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 KV M-V, da dieser gegen geltendes Recht verstößt.

Die Bürgerschaft hat in ihrer gestrigen Sitzung dem Antrag mit einfacher Mehrheit zugestimmt. Nach der Sitzungspause stellte die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Frau Kröger, den Antrag, die Abstimmung zu wiederholen. Diesem Antrag sind Sie gefolgt und haben den Antrag erneut zur Abstimmung gestellt. Dieser erhielt wiederum die einfache Mehrheit.

Der Beschluss verletzt geltendes Recht, da die Behandlung des Tagesordnungspunktes nicht mit der qualifizierten Mehrheit auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. Mit der ersten Beschlussfassung ist die Behandlung des betreffenden Tagesordnungspunktes abgeschlossen, so dass eine weitere Behandlung in der Bürgerschaft erst nach erneuter Einbringung, insbesondere nach § 29 Abs. 1 Satz 3 KV M-V erfolgen kann. Dies ist zwar vorliegend geschehen, doch ist in derselben Sitzung die Behandlung nur unter den in § 29 Abs. 4 KV M-V genannten Voraussetzungen möglich (vgl. Schweriner Kommentierung zu § 32 Rn. 11). Eine Erweiterung der Tagesordnung kann gemäß § 29 Abs. 4 KV M-V nur durch die Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertretung be-

Dienstgebäude
Rathaus
Neuer Markt 1
18055 Rostock

Telefon
Zentrale 0381 381-0
Telefax 0381 381-1902

Gläubiger-ID der Hansestadt Rostock
Konten der Stadt
Deutsche Kreditbank AG
OstseeSparkasse Rostock
Deutsche Bank AG
HypoVereinsbank AG

DE28ZZZ00000009553

IBAN
DE60 1203 0000 0000 1003 21
DE27 1305 0000 0205 6000 00
DE79 1307 0000 0116 8038 00
DE22 2003 0000 0019 5654 99

BIC
BYLADEM1001
NOLADE21ROS
DEUTDEBRXXX
HYVEDEM300

geschlossen werden. Der gestrige Beschluss erhielt aber lediglich 24 Stimmen, so dass die notwendige Mehrheit nicht erreicht worden ist. Demzufolge habe ich dem Beschluss zu widersprechen.

Mit freundlichen Grüßen


Roland Methling